

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

I.

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39839 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9

verkehrs an ordnungen. kvr @ muenchen.

de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 06.05.2019

Parksituation im Marsfeld BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05246 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 – Maxvorstadt vom 09.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die verspätete Antwort entschuldigen.

Mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, das oftmals im Marsfeld rechtswidrige Parken von Bussen und Lkws abzustellen.

Dazu teilen wir mit, dass das Parken im Marsfeld im Rahmen des gleichnamigen Parklizenzgebietes hinreichend geregelt und auch entsprechend beschildert ist. Die von Ihnen aufgezeigten Probleme spiegeln die mangelnde Bereitschaft der Bus- und Lkw-Fahrer wider, die ausgewiesenen Regelungen auch einzuhalten.

In der Sache verweisen wir auf einen Antrag des benachbarten Bezirksausschuss 9 vom 23.10.2018, den die Kommunale Verkehrsüberwachung mit Antwortschreiben vom 28.11.2018 in Bezug auf das Überwachungsprozedere im Parklizenzgebiet "Marsfeld" umfänglich beantwortet hat.

Darin heißt es auszugsweise:

"Parkende Busse werden von uns im Gebiet Neuhausen-Nymphenburg hauptsächlich im Bereich der Marsstraße und am Marsplatz selbst festgestellt.

. . .

Am Marsplatz (Nebenfahrbahn) dürfen Busse zwischen 9 und 18 Uhr mit richtig eingestellter Parkscheibe 4 Stunden, außerhalb dieser Zeiten zeitlich uneingeschränkt parken.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Die Nebenfahrbahn am Marsplatz ist eine Einbahnstraße. Die Busse dürfen hier nur auf der in Fahrtrichtung rechten Seite geparkt werden, da die gegenüberliegende Seite für Schrägparker eingerichtet ist und die Parkflächen für Busse dort zu klein sind. Das angesprochene, teilweise Parken der Busse im Grünstreifen konnten wir bisher nicht feststellen. Wir werden aber selbstverständlich entsprechende Verwarnungen erteilen, sollte dies der Fall sein.

Etwas anders gestaltet sich das Parkverhalten von Bussen auf der Marsstraße vor der Spatenbrauerei. In diesem Mischparkbereich dürfen ausschließlich PKW's parken. Unserer Beobachtung nach parken hier aber hauptsächlich LKW's, die über Nacht dort abgestellt werden und auch die von Ihnen angegebenen Busse. Die Fahrzeuge parken wegen des regen Verkehrs auf der Marsstraße leider häufig mit zwei Reifen auf dem daneben liegenden Radstreifen. Deshalb wird dieser Bereich täglich, zum Teil sogar mehrmals, kontrolliert. Im Parklizenzbereich Marsfeld wurden in diesem Jahr an 261 Überwachungstagen bereits 15.310 Verwarnungen ausgestellt.

Da sowohl die LKW's als auch die Busse aus ganz Europa anreisen, hinterlassen die an den Fahrzeugen angebrachten Verwarnungen leider oftmals keinen "bleibenden Eindruck", so dass wir dieses strukturelle Problem mit Kontrollen alleine nicht vollständig in den Griff bekommen werden."

Relativ wirkungslos bleiben insoweit auch die verbalen Hinweise der örtlichen Parkraumüberwacher an die Busfahrer, (zukünftig) doch bitte den Parkplatz in der Hansastraße aufzusuchen bzw. zu benutzen. Nichtsdestotrotz wird die mündliche Aufklärungsarbeit im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten aber natürlich fortgeführt.

Bauliche Veränderungen, die u.a. auch zu einer Optimierung der Situation für die schwächeren Verkehrsteilnehmer führen sollen, wird es in der nächsten Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit im Bereich der Marsstraße zwischen Pappenheim- und Seidlstraße geben. Hier liegt bereits eine konkrete Planung zur Errichtung von Radfahrstreifen (1,85 m breit) vor. Die beidseitig geplanten Radfahrstreifen werden künftig zwischen der jeweiligen Parkbucht und den jeweils zwei Fahrspuren liegen und somit für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer sorgen.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen